

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



Vorlage Nr. **BV/0134/2025**

Datum: 18.02.2025

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde**  
**Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung**  
**Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche**  
**Auslegung**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3 - F3)	11.03.2025	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	20.03.2025	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

**1. Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse vom 13.02.2025 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfs sind.

**2. Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den nach Maßgabe der Synopse vom 13.02.2025 erarbeiteten Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde einschließlich seiner Begründung in der vorliegenden Fassung vom 14.02.2025.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

### **3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und die Veröffentlichungsfrist sowie den Ort der zusätzlichen öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Götz Herrmann  
Bürgermeister

### **Anlagen**

Anlage 1: Synopse vom 13.02.2025

Anlage 2: Informationsblatt zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt  
Eberswalde

Anlage 3: Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung in  
der Fassung vom 14.02.2025

Anlage 4: Zusammenfassung Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
				€	€
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: .....)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung: Die Planungsunterlagen für die 5. Änderung des FNP werden innerhalb der Verwaltung erarbeitet.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Flächennutzungsplan 2014 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.01.2022 (kurz FNP 2021) ist der aktuell wirksame Flächennutzungsplan. Mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist es vorgesehen, die Flächendarstellungen für 3 Teilflächen auf einer Fläche von insgesamt circa 10,8 ha zu ändern:

- Teilfläche A: Bereich „Zentrum für Brand- und Katastrophenschutz“ (ZfBK)
- Teilfläche B: Bereich „Neues Messingwerk“
- Teilfläche C: Wohnbaufläche Sportplatz Prignitzer Straße

Nach Einleitung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans durch Beschluss der Stadtverordneten in der Sitzung am 12.12.2023 (Beschluss-Nr. 45/434/23) folgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 20.03.2024 bis 22.04.2024. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.02.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme bis 05.04.2024 aufgefordert. Das als Anlage 2 beigefügte Informationsblatt diente der öffentlichen Unterrichtung der Ziele und Zwecke der Planung.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung sind in der Synopse vom 13.02.2025 (Anlage 1) umfassend dargelegt. Der vorgelegte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage 3) wurde nach Maßgabe der Synopse vom 13.02.2025 erarbeitet.

Als nächster Verfahrensschritt schließt sich die Veröffentlichung des gebilligten Entwurfs im Internet an und zusätzlich eine öffentliche Auslegung innerhalb der Veröffentlichungsfrist. Durch Billigung des Entwurfs und Beschluss über die Veröffentlichung im Internet kann die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

**Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:**

Eine Zusammenfassung des Klimachecks auf Grundlage der Städtebaulichen Klimaschutzrichtlinie der Stadt ist der Beschlussvorlage als Anlage 4 beigefügt.

Der vollständige Klimacheck zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist im Bürgerinformationssystem einzusehen.